

Handelsblatt

RECHTSTIPP DER WOCHE

Das Handy für die Familie zahlt der Chef

von: Annina Reimann • Martin Gerth • Heike Schwerdtfeger

Datum: 15.08.2015 12:29 Uhr

Statt mehr Lohn zu verlangen, können Mitarbeiter abgabenfreie Extras bekommen. Die Auswahl ist größer, als viele vermuten. Diese und andere Neuigkeiten aus der Rechtsprechung bieten Vorteile im Alltag.



Kind mit Smartphone

Ein Kind hält in Berlin ein Smartphone in den Händen: Das Familienhandy könnte ihr Arbeitgeber finanzieren.

(Foto: dpa)

Kinder wünschen sich Smartphones und Tablets, doch die sind teuer. Statt sie aus dem Nettolohn zu zahlen, haben Arbeitnehmer eine Alternative: Der Chef bezahlt das technische Equipment für die Familie. Kauft er ein, statt mehr Gehalt zu zahlen, lohnt es sich auch für ihn, da er Sozialabgaben und Lohnsteuern spart.

Bekannte abgabenfreie oder pauschalversteuerte Extras sind Essens- und Tankgutscheine im Wert von bis zu 44 Euro monatlich, Jobtickets für den öffentlichen Nahverkehr, Kindergartenzuschüsse oder Dienstwagen.

Weitere komplett abgabenfreie Alternativen:

- Computer, Mobilgeräte: Rüstet der Chef seine Mitarbeiter oder auch deren Angehörige mit Mobiltelefonen, Computern oder Tablets aus, dürfen die Geräte komplett privat genutzt werden. Sie müssen aber im Eigentum des Betriebs bleiben.

STEUERN SPAREN

Warum Sie eine Steuererklärung abgeben sollten

Bild 1 von 15

Steuererstattung nicht entgehen lassen

Wer keine Steuererklärung abgibt, weil er dazu nicht verpflichtet ist, dem entgeht im schlimmsten Fall eine ordentliche Steuererstattung. Deutlich unangenehmer wird es für jene, die nicht handeln, obwohl sie eine Erklärung abgeben müssten...

(Foto: dpa)

- Werbefläche: Fährt der Mitarbeiter auf seinem Auto ein sichtbares Logo des Unternehmens oder Werbung, darf er dafür jährlich bis zu 255 Euro kassieren.

- Gesundheitskurse: Bis zu 500 Euro jährlich darf der Chef für Gesundheitsmaßnahmen wie Nichtraucherкурse oder Yoga zahlen, die qualifizierte Anbieter durchführen.

Mit 25 Prozent pauschal versteuert und sozialabgabenfrei:

-Erholungsbeihilfe: Für eine Familie mit zwei Kindern kommen immerhin 364 Euro im Jahr zusammen, die sie für die Erholung nutzen können. Pro Arbeitnehmer sind es 156 Euro, für Ehegatten 104 Euro und für jedes Kind 52 Euro. Ein genehmigter Urlaubsantrag reicht als Nachweis, gezahlt werden kann bis zu drei Monate vor oder nach dem Urlaub. Der Mitarbeiter muss nicht verreisen, er kann sich auch zu Hause erholen.

- Internet-Pauschale: Pro Monat bis zu 50 Euro darf der Arbeitgeber dem Mitarbeiter erstatten, wenn der ihm jährlich eine Erklärung schreibt, dass ihm für die Internet-Nutzung Kosten anfallen. Mit einer Rechnung darf der Arbeitgeber höhere Beträge ersetzen, selbst wenn die nicht durch eine

berufliche Nutzung entstanden sind.

„Viele Unternehmen bieten die Vorteile deshalb nicht an, weil ihnen die Abwicklung zu bürokratisch erscheint und sie Angst haben, in steuerliche Fallen zu tappen“, sagt Sven Janßen, Co-Chef von beeline solutions. Das Münsteraner Unternehmen hat eine Online-Plattform entwickelt, auf der Arbeitnehmer ihre Zusatzleistungen zum Gehalt jederzeit im Blick haben und einfach abwickeln können.

SOFTWARE FÜR DEN STEUERDSCHUNDEL

Steuer-Software

Computerprogramme sind eine gute Alternative zu ellenlangen Steuerformularen. Sie übernehmen das Ausfüllen und geben Tipps zum Steuernsparen. Die Kosten für die Software sind sogar von der Steuer absetzbar. In komplizierten Fällen ist ein Lohnsteuerhilfeverein oder ein Steuerberater aber meist die bessere Wahl.

Günstige Programme

Es gibt zwei Klassen von Steuer-Software. Preiswerte und schlichte Lösungen kosten ab zehn Euro und sind teils auch im Supermarkt zu haben. Sie helfen bei einfachen Steuerfällen. Auch das kostenlose Programm Elster-Formular der Finanzämter ist für einfache Fälle geeignet - hier gibt es allerdings keine Steuerspartipps.

Teure Programme

Wer hohe Werbungskosten etwa für Fahrten oder doppelte Haushaltsführung hat, ist mit den umfangreichen und teureren Programmen besser bedient; genauso Kapitalanleger, Immobilienbesitzer und ungeübte Anwender. Wer sich einmal für ein Programm entschieden hat, sollte dabei bleiben. Das spart Zeit fürs Einarbeiten und erleichtert die Übernahme von Daten aus dem Vorjahr.

Installation

Die Installation läuft bei den meisten Programmen problemlos. Das Nachsehen haben manchmal Nutzer von Apple-Computern oder Rechnern mit Linux: Die meisten Programme gibt es nur für Windows. Eine Alternative sind reine Internetprogramme - diese haben manchmal aber nur wenige Detailfragen. Aufpassen sollten Anwender, dass ihnen bei der Installation keine kostenpflichtigen Update-Abonnements angeboten werden.

Aktualisierung

Bei allen Programmen ist direkt nach der Installation eine Aktualisierung Pflicht, weil bei der Programmierung die neuesten Steueränderungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Hersteller verbessern die Programme zudem laufend und merzen dabei Fehler aus. Diese Updates sollte die Software auf jeden Fall kostenlos anbieten.

Erste Schritte

Am Anfang steht bei allen Programmen die Eingabe der persönlichen Daten wie Name, Adresse, Anzahl der Kinder, Steuernummer und zuständiges Finanzamt. Danach wählt das Programm die benötigten Formulare aus.

Menüführung

Die meisten Programme bieten verschiedene Wege zur Eingabe der Daten. Versierte Benutzer können die einfache Formulareingabe wählen, für Einsteiger bietet sich der Interview-Modus an - hier fragt das Programm Schritt für Schritt die nötigen Daten ab. Bei den meisten Programmen tauchen jeweils Steuerspartipps und Erklärungen auf dem Bildschirm auf, auch

gibt es teils Verknüpfungen zu Nachschlagewerken oder erklärende Videos. Die Qualität der Tipps unterscheidet meist die preiswerten von den teureren Programmen.

Ab zum Finanzamt

Viele Programme überprüfen die Eingaben der Nutzer direkt bei der Eingabe oder vor dem Abschluss auf Plausibilität. Elster macht das etwas grober, die Kaufsoftware genauer. So lassen sich vor allem Tippfehler und Zahlendreher vermeiden. Zudem informieren die Programme über den Stand der Steuererstattung oder -nachzahlung. Die meisten Programme schicken die Steuererklärung direkt über das Internet an das Finanzamt.

Arbeitgeber müssen sich nicht mit den komplexen Regeln zu Freigrenzen beschäftigen, denn die sind automatisch eingespeichert. Beeline lässt sich vorab bescheinigen, dass Finanzämter die Bausteine akzeptieren.

Mitarbeiter können sich für ihr Vorteilskonto anmelden und mit einem Klick etwa einen Gutschein auswählen und auch im Online-Handel einlösen. Beeline finanziert sich ausschließlich über Gebühren, die das Unternehmen zahlt. Pro Mitarbeiter kostet der Service zwischen zwei und fünf Euro monatlich. „Es lohnt sich für die Unternehmen bereits, wenn sie einen 44-Euro-Gutschein bieten“, sagt Janßen. Denn um den Betrag als Nettolohn auszuzahlen, müssten sie brutto das Doppelte aufwenden.



STEUERERKLÄRUNG ONLINE

Warum sich die Steuererklärung immer lohnt

Krankenversicherung: Zuschlag bei Tarifwechsel ist zulässig

Ein Versicherter einer privaten Krankenversicherung (PKV) wollte 2010 seinen Tarif wechseln. Bisher zahlte er 346,76 Euro pro Monat. Für den neuen Tarif verlangte der Versicherer einen Risikozuschlag. Inklusiv Zuschlag sollte der Versicherte 274,33 Euro monatlich zahlen. Er lehnte ab und klagte gegen die Versicherung. Sie sei nicht berechtigt, beim Tarifwechsel einen Risikozuschlag zu verlangen. Schließlich habe er bei Abschluss der Versicherung 1998 angegeben, er sei wegen

Nierensteinen behandelt worden, habe dafür aber keinen Zuschlag zahlen müssen.

Der Bundesgerichtshof sah das anders (IV ZR 70/15). Schließlich seien beide Tarife unterschiedlich kalkuliert. Der alte Tarif habe auf gesonderte Risikozuschläge verzichtet, dafür aber eine höhere Prämie für alle verlangt. Beim neuen Tarif bestehe die Prämie aus einem niedrigeren Grundbetrag und individuellen Risikozuschlägen. Bei einem solchen Tarifwechsel sei der PKV-Anbieter berechtigt, einen Zuschlag zu verlangen.



STREIT UM DIE STEUERERKLÄRUNG

So geben Sie dem Finanzamt Kontra

Beim Einspruch gegen den Steuerbescheid ist Eile geboten. Steuerzahler müssen nicht jedes Nein der Beamten akzeptieren. [mehr...](#)

die Kinder des Verstorbenen dann Anspruch auf einen Pflichtteil gegenüber dem hinterbliebenen Ehepartner. Die Reform des EU-Erbrechts bringt auch Vorteile: Erben müssen künftig nicht mehr bei ausländischen Behörden Erbscheine beantragen, was bisher Zeit und Geld kostet. Die Erbscheine der nationalen Ämter im Ausland werden durch ein einheitliches europäisches Nachlasszeugnis ersetzt.

THEMA: STEUERTIPP DER WOCHE

STEUERN UND STUDENTEN

Kindergeld fließt auch nach der Uni-Prüfung

STEUERN UND BEWIRTUNG

Beim Wein ist das Finanzamt ganz nüchtern

JOBTICKET UND FINANZAMT

So bleibt die Fahrkarte steuerfrei

ERBSCHAFTSTEUER

So bleibt das geerbte Haus steuerfrei

Verbraucherschutzverband.

EU-Erbrecht: Wohnsitz im Ausland entscheidet

Am 17. August tritt in Deutschland das neue EU-Erbrecht in Kraft. Bisher galt für Deutsche, die im EU-Ausland lebten und Vermögen vererbten, deutsches Erbrecht. Künftig gilt grundsätzlich das Erbrecht des Landes, in dem der Verstorbene seinen Lebensmittelpunkt hatte. Allerdings lassen sich Testamente so ergänzen, dass in der Praxis doch deutsches Erbrecht greift. Das ist empfehlenswert, weil in bestimmten EU-Nachbarstaaten, beispielsweise in Frankreich, Italien und Spanien, das in Deutschland weit verbreitete Ehegattentestament nicht anerkannt wird.

Anders als vom Verfasser des Testaments gewollt, hätten

Flugtickets: Voller Preis muss sofort sichtbar sein

Fluggesellschaften müssen, wenn Kunden Tickets übers Internet buchen, von Anfang den vollen Preis inklusive aller Gebühren anzeigen (Bundesgerichtshof, I ZR 29/12).

Im vom BGH entschiedenen Fall hatte Air Berlin während der Buchung eine Bearbeitungsgebühr zunächst nicht angegeben. Erst im vierten Buchungsschritt wurde die Gebühr in den Ticketpreis eingerechnet. Dies verstöße gegen eine geltende EU-Verordnung. Geklagt hatte ein

© 2014 Handelsblatt GmbH - ein Unternehmen der Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH & Co. KG
Verzögerung der Kursdaten: Deutsche Börse 15 Min., Nasdaq und NYSE 20 Min. Keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben.